

## Einleitung.

Seit einer Reihe von Jahren ist immer mehr die Forderung betont worden, daß unsere Jugend in den Volks- und Mittelschulen, mehr noch aber in den Fortbildungs- und Fachschulen Belehrungen über Bürgerkunde erhalten solle. In dieses Gebiet würden Unterweisungen über Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde und Staatsverwaltung gehören. Es muß uns verwunderlich erscheinen, daß wir mit diesen Stoffen an unsere Jugend in frühern Jahrzehnten nicht oder doch nur in unzulänglicher Weise herangetreten sind. Nachdem erst unserm Volke die große Gefahr entgegengetreten ist, die in den Jugendorganisationen der Sozialdemokratie droht, hat man sich darauf besonnen, zu überlegen, was das ältere Geschlecht unserer heranwachsenden Jugend schuldig ist. Es herrschte bisher in fast allen Kreisen des Volkes eine erstaunliche Unkenntnis auf dem Gebiete der Staatsbürgerkunde.

Der angehende Staatsbürger muß mit allem, was das Staatswesen anbelangt, mit seiner Verwaltung, seinen Einrichtungen, seinen wichtigsten wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sein. Nur so kann er dahin geführt werden, daß er in seinem spätern Leben als zuverlässiger Staatsbürger sich betätigt. Vor mehr als hundert Jahren hat schon der Minister Freiherr vom Stein gesagt: „Nicht die Schule allein, sondern die Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen ist der sicherste Weg zur Vollendung der geistigen und sittlichen Entwicklung eines Volkes.“ Dieser bedeutende Staatsmann hat also schon erkannt, daß in einem geordneten Staatswesen, wenn anders es gedeihen soll, die einzelne Person nicht für sich stehen darf, sondern in bewußten Zusammenhang mit seinen Mitbürgern zu treten hat. Aber die äußere Verbindung der einzelnen Glieder der Gemeinden und des Staates ist